

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 02 • Jahrgang 2013 • vom 26.04.2013

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Geldern, hier: Geschäfts-Nr.: PO-738-6
2. 2. Änderungssatzung vom 26.03.2013 zur Hauptsatzung der Stadt Geldern vom 21. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. Dezember 2010
3. Einebung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Walbeck, Kapellen und Hartefeld
4. Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplänen
 - 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächenpool“
 - Bebauungsplan Nr. 80 „Rayers-See“ - 4. Änderung
 - Bebauungsplan Nr. 13 „Einmündung Stauffenbergstraße in die B58“
 - Bebauungsplan Nr. 141 „Alte Fabrik Küppers“
5. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Geldern

Herr Felix Opheis aus Geldern hat am 13.02.2013 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Ortschaft Pont liegende Grundstück

Gemarkung Pont, Flur 12, Flurstück 237, Verkehrsfläche, Walbecker Straße, 906 qm das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Geldern, Nordwall 51, 47608 Geldern, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Geldern, 19.02.2013

Amtsgericht
Meißner
Rechtspfleger

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

2. Änderungssatzung vom 26.03.2013 zur Hauptsatzung der Stadt Geldern vom 21. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. Dezember 2010

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV.NRW. Seite 436), hat der Rat der Stadt Geldern am 21. März 2013 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geldern beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Abs. 5 Buchstabe d) erhält folgende neue Fassung:

Personen, die

1. einen Haushalt mit
 - a) mindestens zwei Personen von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannte pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist oder
 - b) mindestens drei Personen führen und

2. nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind
erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz nach Abs. 5 Buchstabe a), Abs. 5 Buchstabe b) gilt entsprechend. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

Artikel 2

Die Anlage zu § 3 der Hauptsatzung der Stadt Geldern wird wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Artikel 3

§ 18 erhält folgende neue Fassung:

Die Hauptsatzung der Stadt Geldern tritt am 01. Juni 2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 26.03.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister



Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1987 und 1988 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Geldern - Reihenfeld R 19

Nr.	Sterbefall
57	Kelle, Erna Karoline
64	Klasen, Friedrich
65	Schulte-Overbeck, Lydia Magdalene
66	Haushalter, Katharina
67	Schüren, Bruno
68	Brüssow, Fritz Anton Otto
70	Gamm, Kurt Egmont
71	Fredericq, Johann
79	Tillner, Herbert
80	Fuchs, Gertrud Hildegard
88	Wasilewski, Mieczyslaw
89	van der Rydt, Helene Anna
90	Müller, Maria Juliana

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 10.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1987 und 1988 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Walbeck - Reihenfeld R 6

Nr.	Sterbefall
3 A	Baum, Margot Helene
63 A	Symantzyk, Dietrich
72 A	Löhr, Jürgen
73 A	Kolbe, Helena Marie
74 A	Hoffmann, Franz Heinrich Joseph
75 A	Backes, Elsa Elisabeth

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 10.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1987 und 1988 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Kapellen - Reihenfild R 4

Nr.	Sterbefall
83	Büchel, Margareta Johanna
84	Lux, Anna Gertrud
85	Ockenfels, Katharina
86	Holz, Johanna Louise Meta
89	Mehls, Sieglinde
90	Leukers, Maria

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 10.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden in den Jahren 1987 und 1988 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Hartefeld - Reihenfild R 1

Nr.	Sterbefall
22	Kersten, Michael
23	Ohmen, Stefan

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 10.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 36 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Geldern**:

Grabstätte	Feld:	Nr.:
Thomassen	R 13	25
Schlapa	4	18-19
Berg	7	21-22
Thomas	23	62-63
Rath	37	145-146

Geldern, 10.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 36 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Walbeck**:

Grabstätte	Feld:	Nr.:
Terhaag	2	25-26
Baumann	2	83-84

Geldern, 10.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über die Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.).

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gem. § 36 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls diese nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend den satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt sind und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Kapellen**:

Grabstätte	Feld:	Nr.:
Mayer	R 4	76

Geldern, 10.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister

A Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplänen

A 1 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächenpool“

A 2 Bebauungsplan Nr. 80 „Rayers-See“ - 4. Änderung

A 3 Bebauungsplan Nr. 13 „Einmündung Stauffenbergstraße in die B58“

A 4 Bebauungsplan Nr. 141 „Alte Fabrik Küppers“

B Dienstzeiten

C Bekanntmachungsanordnung

A 1 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächenpool“

A 1.1 Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Gewerbeflächenpool“ beschlossen.

A 1.2 Genehmigung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 15.03.2013, Az.: 35.02.01.01-25 Gel-013-603, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächenpool“ gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

A 1.3 Wirksamkeit

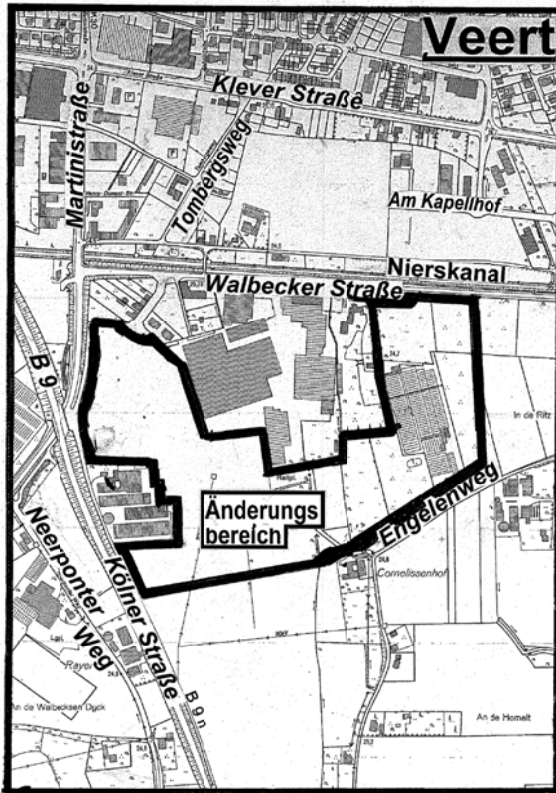
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderungspläne zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung können ab dem Tage dieser Bekanntmachung während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern in den Büros 326 und 330-331 von allen Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

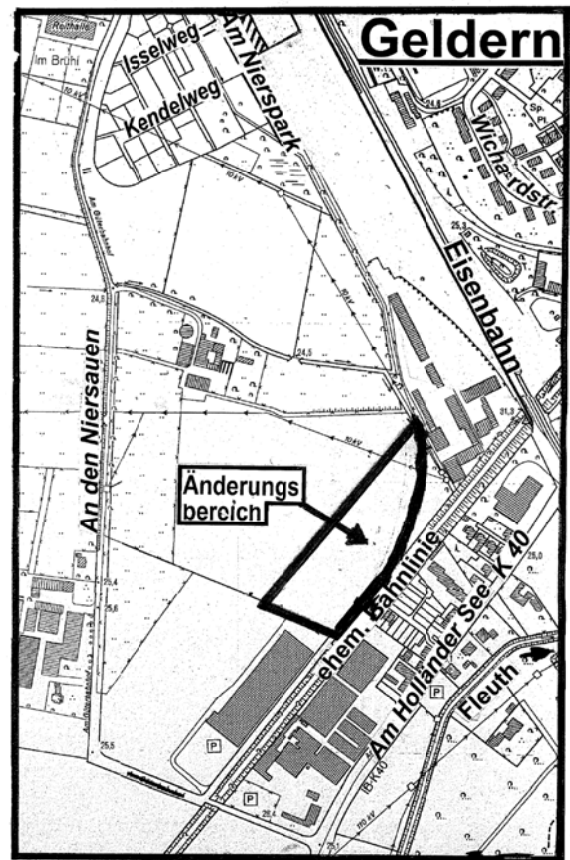
Über den Inhalt der Änderungspläne und der Begründung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

A 1.4 Der Änderungsbereich besteht aus drei Teilbereichen

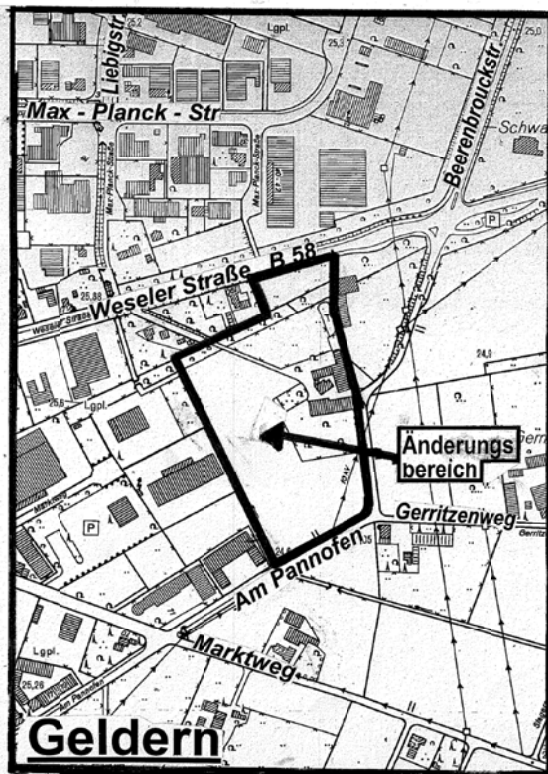
Übersicht über den Änderungsbereich an der Walbecker Straße
(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



Übersicht über den Änderungsbereich am Nierspark
(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



Übersicht über den Änderungsbereich an der Straße Am Pannofen
(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



Hinweise zur Wirksamkeit gemäß BauGB

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Vefahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

A 2 Bebauungsplan Nr. 80 „Rayers - See“ - 4. Änderung

A 2.1 Offenlegungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Rayers-See“ – 4. Änderung mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen.

A 2.2 Offenlage

Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung erfolgt in der Zeit vom 06.05. bis einschließlich zum 07.06.2013 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 - 331.

Während des Zeitraumes der Offenlage kann der Bebauungsplan mit dem Entwurf der Begründung auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern

www.geldern.de

unter

Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung

eingesehen werden.

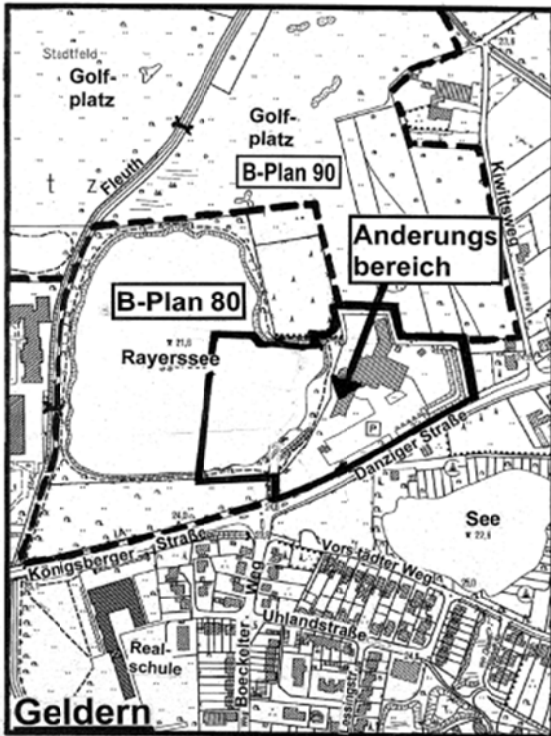
Während des Zeitraumes der Offenlage besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes und zum Entwurf der Begründung abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330-331, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder an die E-Mail-Adresse paul.lambert@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und des Entwurfes der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330-331 Auskunft erteilt.

A 2.3 Übersicht über das Plangebiet

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



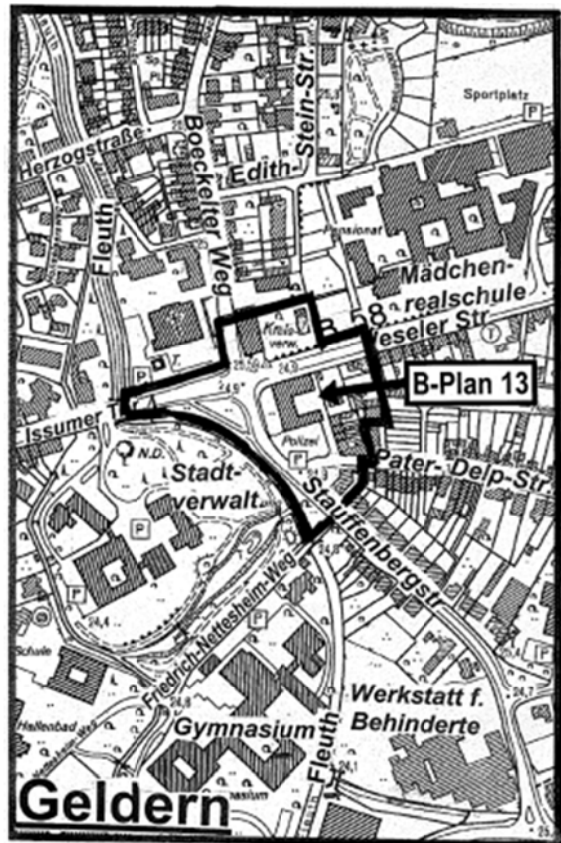
Während des Zeitraumes der Offenlage besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes und zum Entwurf der Begründung abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung mündlich zur Niederschrift in den Büros 326 und 330-331, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder an die E-Mail-Adresse paul.lambert@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und des Entwurfes der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330-331 Auskunft erteilt.

A 3.3 Übersicht über das Plangebiet

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



A 3 Bebauungsplan Nr. 13 „Einmündung Stauffenbergstraße in die B58“

A 3.1 Offenlegungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Einmündung Stauffenbergstraße in die B58“ mit dem Entwurf der Begründung zur Aufhebung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen.

A 3.2 Offenlage

Die Offenlage des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung zur Aufhebung findet in der Zeit vom 06.05.2013 bis einschließlich zum 07.06.2013 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330-331 statt.

Während des Zeitraumes der Offenlage kann der Bebauungsplan mit dem Entwurf der Begründung auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern

www.geldern.de

unter

Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung
eingesehen werden.

Hinweis zur Offenlage

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei einem Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

A 4 Bebauungsplan Nr. 141 „Alte Fabrik Küppers“

A 4.1 Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für den unter 2.2 dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 141 „Alte Fabrik Küppers“ gemäß § 30 des BauGB aufzustellen.

In diesem Verfahren soll gleichzeitig ein Teilbereich des derzeitigen Bebauungsplans Kapellen Ka Nr. 1 B „Am Hagelkruys“ geändert sowie der Bebauungsplan Nr. 114 „Am Geisberg“ aufgehoben werden. Der Änderungsbereich betrifft das gesamte Flurstück 409 der Flur 12 der Gemarkung Kapellen; der zur Aufhebung vorgesehene Bebauungsplan Nr. 114 umfasst die gesamten Flurstücke 406, 416, 446, 447 und 451 der Flur 12 sowie teilweise das Flurstück 55 der Flur 13, allesamt in der Gemarkung Kapellen.

A 4.2 Übersicht über das Plangebiet

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr. 04/11 vom 14.11.2007)



B Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 02831-398(-326),
(-329), (-330) und (-331).

C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Rates und des Bau- und Planungsausschusses sowie die Wirksamkeit der 13. Flächennutzungsplanänderung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen von Flächennutzungsplanänderungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann,

es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Änderungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 19.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKN 22155** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094985366 vom 05.02.2013

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKN 20948** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094985358 vom 05.02.2013, 00096024185 vom 05.02.2013

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **FNX12SX** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096016743 vom 05.02.2013, 00096003943 vom 28.02.2013, 00096062893 vom 24.04.2013, 00096053410 vom 24.04.2013, 00096052111 vom 24.04.2013, 00096072384 vom 24.04.2013, 00094960916 vom 19.10.2012, 00094964865 vom 19.10.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKN 1HM 1** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096017952 vom 05.02.2013

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **P 344BA 39** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096002858 vom 05.02.2013

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PO305TV** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096024665 vom 05.02.2013, 00095035299 vom 13.02.2013

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **GD920AW** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096028733 vom 05.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **TL86KTA** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096029500 vom 05.02.2013, 00096046260 vom 22.04.2013,

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PO 209SU** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096029993 vom 05.02.2013, 00096034245 vom 05.02.2013, 00096039794 vom 15.03.2013, 00096041713 vom 15.03.2013, 00096043082 vom 15.03.2013, 00096067640 vom 24.04.2013, 00096075510 vom 24.04.2013,

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **TX6593XK** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096029748 vom 05.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **AS0411** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096032757 vom 05.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **B31EKG** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096033044 vom 05.02.2013, 00096040695 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **CB4049K** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096034261 vom 05.02.2013, 00096062680 vom 22.04.2013, 00096055307 vom 22.04.2013, 00096050305 vom 22.04.2013, 00096043589 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **0896DJT** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096034253 vom 05.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **ZSD14121** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00095035329 vom 13.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **BD 632 NK** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096036515 vom 14.02.2013, 00096076738 vom 22.04.2013, 00096075669 vom 22.04.2013, 00096070330 vom 22.04.2013, 00096068662 vom 22.04.2013, 00096065418 vom 22.04.2013, 00096064179 vom 22.04.2013, 00096059264 vom 22.04.2013, 00096045719 vom 22.04.2013, 00096044070 vom 22.04.2013, 00096078196 vom 24.04.2013,

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **TL03RUU** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096036248 vom 14.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **TD5050** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096015720 vom 28.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **DL 825PR** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096003005 vom 28.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **1AKW104** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096019343 vom 28.02.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKN 1 SK 8** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00095035850 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **MA976CE** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00095035922 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **A0105EK** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096044500 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **KVU7105** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00095035515 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **OPO9JF1** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096043953 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKN 23349** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096041250 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **KWA3TX9** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096040067 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **AR112DL** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096039034 vom 22.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKLN R 52** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096061951 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKNSA48** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096061617 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PO526FF** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096076517 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PWL09518** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096061226 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKN 00951** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096072201 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **OK56071** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096060599 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **OKR65JE** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096060653 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKRKV91** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096060874 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **NIL 18592** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096060882 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PTU97UH** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096071124 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **SLU7E82** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096070322 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **OPO 1PH 5** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096066791 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **ZSD 15957** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096066651 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKN 26145** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096066341 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **DKA 77KL** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096065760 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PN 50728** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096048718 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **SZA 47419** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096057687 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PO 498TU** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00095036325 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PO 312UW** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096055897 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **OSTS 960** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096056320 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PTUES66** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096050771 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **1505IB** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096076401 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **SV29VAS** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096066090 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **TM04PAN** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096065868 vom 24.04.2013

Empfänger:
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **SV 12 TUR** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096065175 vom 24.04.2013

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **CL24NFA** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096031084 vom 24.04.2013

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **KWA 4RP4** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094948320 vom 19.10.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **NLI23JE** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094962951 vom 19.10.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **4 B10383** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094965586 vom 19.10.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **ZSD 10682** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094965861 vom 19.10.2012, 00095032753 vom 19.10.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **DW 582RH** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094966418 vom 19.10.2012, 00094966515 vom 19.10.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **PKN 08466** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094966906 vom 19.10.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **FWS34JA** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094950163 vom 19.10.2012

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen **4M47976** zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00094968283 vom 19.10.2012

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 24.04.2013

Ulrich Janssen
Bürgermeister